

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:

Tettnang, 24.08.2026

2 K 16/23



Amtsgericht Tettnang
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 30.11.2026	14:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Tettnang, Montfortplatz 1, 88069 Tettnang

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Friedrichshafen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	33,085/1000	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 027 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung mit Kellerraum).	14627

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
-----------	-----------	---------------------------	-----------	----------------

Friedrichshafen	488	Gebäude- und Freifläche	Susostraße 10	3.764
Friedrichshafen	730	Verkehrsfläche	Susostraße	586
Friedrichshafen	731	Verkehrsfläche	Susostraße	497

Eingetragen im Grundbuch von Friedrichshafen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
2	Friedrichshafen	633	Gebäude- und Freifläche	Alamannenweg 1	538	5513

Zusatz zu lfd.Nr. 2: 2/zu 1: Für 58 a 60 m² (früher Flst. 12/1):
Fahrrecht siehe Serv.Buch Bd. I Bl.498.

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss mit Balkon, sowie einem Kellerraum im Untergeschoss;

Verkehrswert: 152.100,00 €

davon entfällt auf 100,00 € (Einbauküche)
Zubehör:

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2 1/2 - geschossiges Reiheneckhaus, voll unterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss sowie eingeschossiger Garage, nicht unterkellert und Flachdach;

Verkehrswert: 546.500,00 €

davon entfällt auf 500,00 € (Einbauküche Erdgeschoss)
Zubehör:

1.000,00 € (Kachelofen Erdgeschoss)

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2646687001403, Az. 2 K 16/23 AG Tett nang	

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Haas
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Tett nang, 01.09.2026



Haas, JOInsp`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während der Sprechzeiten am Empfang im Rathaus, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt.

Tag der Bereitstellung: 01.09.2026